

	Pes.	Künftige Zollsätze:	Pes.
Geltende Zollsätze:			
Tar.-Nr. 287. Gewichtuhren, ordinäre, u. Weckeruhren	p. St. 1,20	Tar.-Nr. 520. Gewichtuhren, gewöhnliche, und Weckeruhren . . . . .	p. kg 1,20
Tar.-Nr. 288. Gehwerke für Wanduhren und Stutzuhren, fertige, mit oder ohne Gehäuse, sowie Chronometer . . . . .	p. St. 5,60	Tar.-Nr. 522. Gehwerke für Wand- und Standuhren, auseinandergenommen oder nicht, oder fertige, und die einzelnen Teile für Uhren, anderweit nicht aufgeführt, sowie Zeitmesser . . . . .	p. kg 3,50
Tar.-Nr. 285. Taschenuhren, goldene . . . . .	p. St. 1,—*) (7,50)	Tar.-Nr. 518. Taschenuhren, goldene . . . . .	p. St. 15,—
Tar.-Nr. 286. Taschenuhren aus Silber und anderen Metallen . . . . .	p. St. —,50*) (2,—)	Tar.-Nr. 519. Taschenuhren aus Silber und anderen Metallen . . . . .	p. St. 2,—
Tar.-Nr. 290. Phonographen und deren Teile . . . . .	p. kg 5,—	Tar.-Nr. 524. Phonographen, Grammophone, einschl. der einzelnen Teile . . .	p. kg 7,—

Der neue Entwurf weicht zunächst grundsätzlich von dem geltenden Zolltarif dadurch ab, daß für Wand- und Standuhren an Stelle des Stückzollens ein Gewichtszoll tritt. Für eine Uhrensorte — nämlich den Wecker — vermindert sich dadurch der Zoll von 1,20 Pes. auf  $0,6 \times 1,50$  Pes. = 0,90 Pes. plus, da die Zölle in Gold erhoben werden sollen — 15% Agio — zusammen 1,04 Pes. pro Wecker.

Das Durchschnitts-Nettogewicht eines Weckers mit innerer Verpackung ist auf 0,6 kg angenommen. Der Zoll würde also immerhin noch ca. 50% vom Wert betragen. — Die Bestimmung, daß als „Weckeruhr“ nur Uhren mit nicht mehr als 48 Stunden Gangzeit gelten, ist leider auch in den neuen Zolltarif übernommen worden, und sollte eine Beseitigung dieser lästigen Bestimmung erstrebt werden. — Eine gewöhnliche „Schwarzwälder Holzuh“r, welche augenblicklich 1,20 Pes. per Stück Zoll zahlt, würde künftig  $2,5$  (Gewicht)  $\times 1,50 = 3,75 + 15\%$  Agio = 4,30 Pes., also fast das vierfache zahlen müssen.

Die Tarifnummer 522 bezieht sich auf bessere Uhren, Regula-

\*) „Auf Grund des spanisch-schweizerischen Handelsvertrags dessen Vorteile Deutschland auf Grund der Meistbegünstigung mitgenießt“.

teure usw. Das Werk — jetzt 5,60 Pes. per Stück — zahlt nach dem Entwurf  $1\frac{1}{2}$  (Gewicht)  $\times 3,50$  Pes. = 5,25 Pes. Dazu kommt, wie bisher, der Zoll für das Gehäuse. Bisher wurden Gehäuse mit 50 Pes — die ganz einfachen mit 24 Pes. — verzollt. Nach dem Entwurf scheinen die Tarifnummern 445–448, insbesondere die Tarifnummer 447, mit einem Satz von 75 Pes. per 100 kg in Betracht zu kommen. Das Gehäuse eines großen Regulators wiegt inklusive innerer Verpackung 5 kg.

Für einen solchen Regulator beträgt also jetzt der Zoll:

für das Werk	= 5,60 Pes.
„ „ Gehäuse $5 \times 0,50$	= 2,50 „
	= 8,10 Pes.
künftig:	
für das Werk $1\frac{1}{2} \times 3,50$	= 5,25 Pes.
„ „ Gehäuse $5 \times 0,75$	= 3,75 „
	= 9,— Pes.
	+ 1,35 (Agio)
	= 10,35 Pes.

Bei den leichteren Uhren beträgt die Zollerhöhung etwas weniger. dafür sind diese Uhren auch billiger.

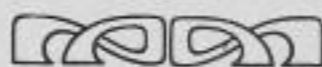
Eine Vergleichung des Zollbetrags mit dem Wert der Uhr ergibt hier einen Zoll von 75% vom Wert und mehr.

Es ist daher eine Ermäßigung des Satzes sowohl der Tarifnummer 520, als der Tarifnummer 522 dringend nötig; desgleichen wäre eine Ermäßigung des hohen Gehäusezollens sehr notwendig. —

Tarifnummer 519. Taschenuhren. Für den deutschen Export nach Spanien kommen hauptsächlich die billigen Nickeluhren in Betracht. Der Zoll soll nach dem Entwurf 2 Pes. per Stück betragen, also fast gerade so viel als der Wert der Uhr. Bisher betrug der Zoll auf Grund des schweizerisch-spanischen Vertrags 0,50 Pes. per Stück — auch Deutschland gegenüber auf Grund der Meistbegünstigung. Dieser Satz von 0,50 Pes. per Stück sollte unter allen Umständen wieder erlangt werden.

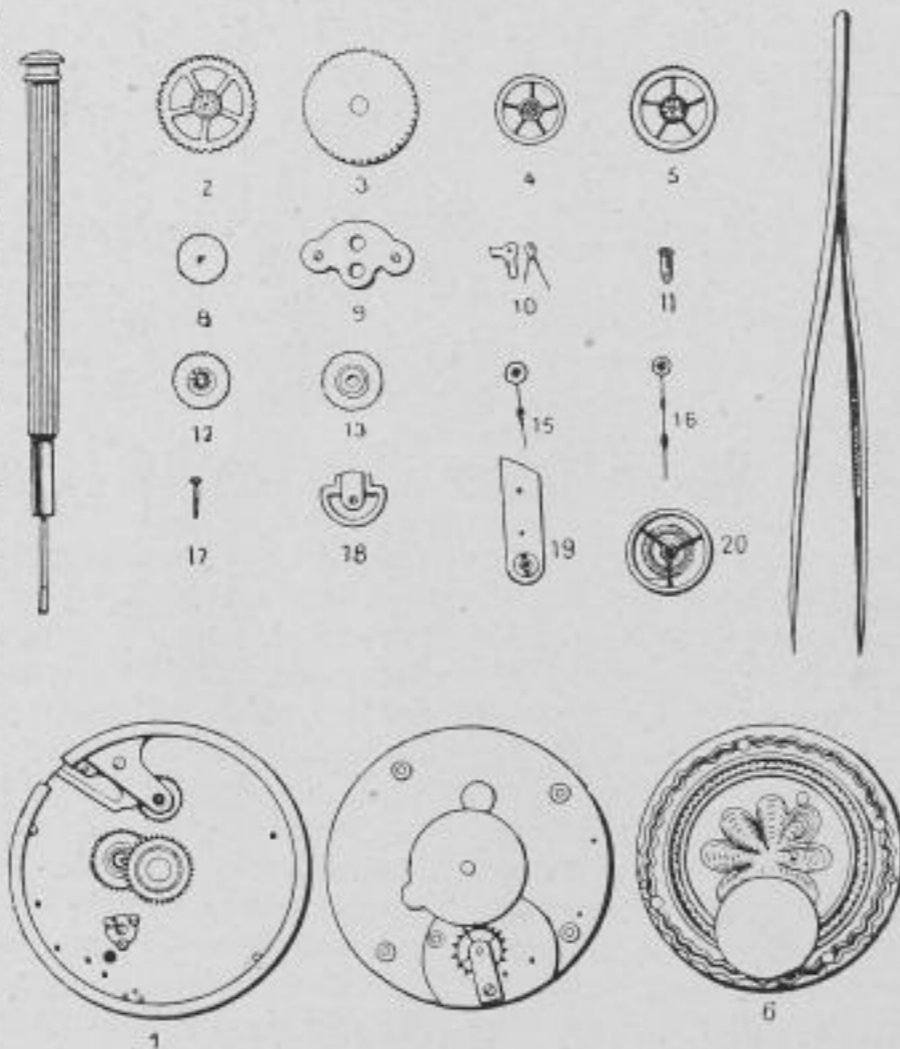
Tarifnummer 524. Grammophonwerke sollen künftig 7 Pes. — jetzt 5 Pes. — per Kilogramm Zoll tragen. Der Satz von 5 Pes. ist schon ungeheuer hoch und macht bei kleinen Werken ca. 70, bei großen ca. 100% vom Werte aus. Eine Erhöhung des Zolles würde den Export ausschließen; eine Ermäßigung ist auch hier dringend geboten. —

Wie wir hören, sind die Interessen der Uhrenindustrie von berufener Seite durch eine eingehende Eingabe an das Reichsamt gewahrt worden.



## Die Lebruhr im Westentaschenformat.

So mußte es kommen: nach der Lehrwanduhr die Lehrtaschenuhr! Aber sie kommt nicht aus dem Ursprungslande der ersteren, aus dem württembergischen Schwarzwald, sondern aus Paris. Das in so vielen Beziehungen tonangebende Paris hat hier also nicht die Vorhand gehabt, sondern gefiel sich im Epigonentum, und das war gut so — für Paris. Nun also hat jemand nicht umhin gekonnt, aus der Not — geschäftlicher Not offenbar — eine Tugend zu machen und dem lieben Publikum die Möglichkeit zu bieten, selbst ein bischen zu pfuschen, die Arbeit des Uhrmachers noch niedriger zu bewerten, als es vielfach schon jetzt geschieht, und dem Fachmann womöglich noch gute Ratschläge zu erteilen, woran es bei einer Uhr fehlt. „Denn das könnte ich ja schließlich selber machen, wenn ich nur die Werkzeuge hätte“, so wird es uns wohl noch und in nicht wenigen Fällen entgegneten. Nun sind ja sicherlich viele Kollegen in der Lage und steifnackig genug, solche Naseweise gebührend abzufertigen, aber



jeder wagt es eben doch nicht, und das ist das Bedauerliche an der Sache. Zwar, man mißverstehe mich nicht, ist nicht das geringste dagegen einzuwenden, daß der Laie durch große Modelle und Erklärungen — etwa in der Schule — einen Begriff vom Uhrwerk erhält; das wird ihm in den allermeisten Fällen Respekt vor der Uhr, ihren Erzeugern und Wiederherstellern einflößen, aber es geht doch wohl zu weit, wenn man ihm gleich die Hand bietet, sich selbst als Besitzer einer selbst zusammengebauten Uhr zu fühlen. Und in nicht wenigen Fällen wird — man muß eben nicht im praktischen Leben stehen, um das bezweifeln zu können — der gute Mann, der eine solche Lebruhr kauft, sich mit ihrem Gange wenigstens eine Zeitlang begnügen, mag dieser auch jämmerlich genug sein, oder er wird seinem Sohn zur Konfirmation keine anständige Uhr kaufen, sondern ihm mit einem solchen Dings von Lebruhr eine doppelte — aber kaum ungetrübte — Freude bereiten. Ein Glück ist es noch, daß dieses